



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 6. Juli 2015

Nr. 22

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 6. Juli 2015

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. Juli 2015

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 3. Mai 1994 (Amtl. Bek. HN 8/1994), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. März 2015 (Amtl. Bek. HN 9/2015), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag wird ab dem Wintersemester 2015/2016 für jedes Mitglied auf 188,46 Euro pro Semester festgesetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 13,00 Euro Studierendenschaftsbeitrag,
- b) 126,36 Euro Beitrag für das regionale VRR Semesterticket,
- c) 48,10 Euro Beitrag für das NRW Semesterticket,
- d) 1,00 Euro Sozialbeitrag für den Sozialfonds.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 8. Juni 2015 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 23. Juni 2015.

Krefeld und Mönchengladbach, den 6. Juli 2015

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Hochschule Niederrhein
Khai Loc